

99110043000000

Geflügelpest

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009833/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110043000000
Leistungsbezeichnung I	Geflügelpest
Leistungsbezeichnung II	Geflügelpest (Vogelgrippe), Informationen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierseuche, Aufstallung, Stallpflicht, H5N8, Aviäre Influenza, Geflügel, Vogelgrippe FAQ, Vogelpest FAQ, Geflügelgrippe FAQ, Geflügelgrippe, Maßnahmen, Vogelgrippe, Informationen, Geflügelhalter, Geflügelpest, H5, H7, verendete Vögel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV)
Teaser	Bei Verdacht auf Geflügelpest (Vogelgrippe) bei Wildvögeln und Hausgeflügel müssen Sie umgehend das für Sie zuständige Veterinäramt informieren.
Volltext	<p>Derzeit erkranken am Wasser lebende Wildvögel und Hausgeflügel an Geflügelpest („Vogelgrippe“, Aviäre Influenza). Krankheitserreger ist das aviäre Influenza-Virus. Es ist für Wildvögel und Hausgeflügel hochansteckend und löst schwere Krankheitssymptome aus. Verschiedene Wasservögel sterben, vereinzelt auch Möwen und Beutegreifer. Bei Säugetieren wurden bisher keine Krankheitsfälle beobachtet.</p> <p>Zuständigkeit für Meldung toter Vögel</p> <p>Verhalten bei Verdacht auf Vogelgrippe (bei Tier und Mensch)</p> <p>Gefahr für Tiere (Hausgeflügel)</p>

Modul

Sachverhalt

Gefahr für Menschen

Vorsorgemaßnahmen

Umgang mit Geflügelfleisch

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Keine

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Meldung kann elektronisch, telefonisch oder postalisch erfolgen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Keine

weiterführende Informationen

https://www.bmelv.de/DE/Startseite/startseite_node.html
https://www.bmelv.de/DE/Startseite/startseite_node.html
<https://www.hamburg.de/tiere>
<https://www.hamburg.de/tiere>
<https://www.bfr.bund.de/cm/343/aktueller-vogelgrippe-ausbruch-virusuebertragung-h5n8-durch-den-verzehr->

Modul	Sachverhalt
	<p>von-gefluegelfleisch-und-gefluegelfleischprodukten-unwahrscheinlich.pdf https://www.bfr.bund.de/cm/343/aktueller-vogelgrippe-ausbruch-virusuebertragung-h5n8-durch-den-verzehr-von-gefluegelfleisch-und-gefluegelfleischprodukten-unwahrscheinlich.pdf https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/14545634/gefluegelpest/ https://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/14545634/gefluegelpest/ https://www.fli.de/de/startseite https://www.fli.de/de/startseite https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/Info_Gefluegelhalter_Aufstallung_2021-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/Info_Gefluegelhalter_Aufstallung_2021-barrierefrei.pdf</p>
Hinweise	<p>Folgende tote Vögel sind dem für den Fundort zuständigen Veterinäramt zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wassergeflügel (Schwäne, Enten, Gänse und Möwen), • Greifvögel, • sowie aasfressende Vögel (z.B. Krähen). <p>Für Vögel, die außerhalb des Hamburger Stadtgebietes aufgefunden werden, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Landkreise.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Geflügelpest (Vogelgrippe), Informationen • Adressat für die Meldung toter und erkrankter Vögel (Wildvögel und Hausgeflügel) sind die jeweils zuständigen Veterinäramter. • Bei Verdacht auf Vogelgrippe bei Wildvögeln und Hausgeflügel informieren Sie umgehend das für Sie zuständige Veterinäramt.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)